

10 Fakten über gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz

- 1_ In der Schweiz gibt es 13'293 gemeinnützige Stiftungen mit einem Vermögen von insgesamt fast CHF 100 Milliarden. Allein 2019 sind 349 neue Stiftungen hinzugekommen. (Stand: Ende 2019, Quelle: Schweizer Stiftungsreport 2020).
- 2_ Mit einer Stiftungsdichte von 15.6 Stiftungen auf 10'000 Einwohner gibt es in der Schweiz pro Kopf sechsmal mehr gemeinnützige Stiftungen als in den USA oder in Deutschland. Die Hälfte aller gemeinnützigen Schweizer Stiftungen ist in den letzten 20 Jahren entstanden.
- 3_ Eine Stiftung ist rechtlich als Vermögen definiert, das einem bestimmten Zweck gewidmet ist und treuhänderisch von einem Stiftungsrat verwaltet wird. Eine Stiftung gehört sich sozusagen selbst. Sie hat keine Eigentümer oder Mitglieder und kann nur von den Aufsichtsbehörden aufgelöst werden.
- 4_ Eine Stiftung kann von jedermann gegründet werden. Auch juristische Personen und die öffentliche Hand können als Stifter auftreten. Die meisten Aufsichtsbehörden verlangen ein Gründungskapital von mindestens CHF 50'000.
- 5_ Wer eine Stiftung errichtet, trennt sich für immer von seinem dafür eingesetzten Vermögen. Dieses darf nie mehr an die Stifter zurückfliessen. Eine gemeinnützige Stiftung ist deshalb auch kein Steuersparmodell.
- 6_ Der Stifter profitiert bei der Errichtung einer steuerbefreiten Stiftung von denselben Steuererleichterungen wie Spender. Er kann in der Regel bis zu 20% seines steuerbaren Einkommens abziehen.
- 7_ Eine Stiftung kann zu ganz verschiedenen Zwecken errichtet werden, von der Führung eines Unternehmens bis hin zu einer kirchlichen oder gemeinnützigen Ausrichtung. Die Stifter sind frei in der Gestaltung des Stiftungszweckes. Allerdings kommen nur gemeinnützige Stiftungszwecke für eine Steuerbefreiung in Frage.
- 8_ Als einzige gemeinnützige Organisationsform werden steuerbefreite Stiftungen von zwei staatlichen Behörden kontrolliert – der Aufsichts- und der Steuerbehörde. Sie unterliegen zudem einer gesetzlich verankerten Revisionspflicht.
- 9_ Als Förderstiftung wird eine gemeinnützige Stiftung bezeichnet, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeit nicht auf Spenden oder Zustiftungen angewiesen ist. Als Verbrauchsstiftung werden Stiftungen bezeichnet, die ihre Fördertätigkeiten nicht nur aus den Erträgen ihres Vermögens, sondern auch aus diesem selbst bestreiten.
- 10_ Stiftungen sind wie Spenden oder Freiwilligenarbeit Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie ergänzen das Handeln des Staates, können es aber – schon rein quantitativ – in keiner Weise ersetzen. Stiftungen unterstützen vielfältige Projekte, Initiativen und Organisationen und sind in ihrer Vielfalt ein Spiegel der Pluralität unserer Gesellschaft.

Medienkontakt SwissFoundations

Beate Eckhardt

Geschäftsführerin

Telefon +41 44 440 00 10

Mobile + 41 79 617 03 26

eckhardt@swissfoundations.ch